

September 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten,
haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann-Neudörffer-Str. 2
28355 Bremen
info@lwk-bremen.de
Tel: 0421 5364170
www.lwk-bremen.de

ANDI-Änderungsanträge möglich bis zum 30.09.

Einige Angaben können auch nach Ablauf der Antragsfrist am 15.05.2026 noch über einen Änderungsantrag angepasst werden. Dies ist bis zum 30.09.2026 möglich.

Betriebe sollten prüfen, ob im September noch Änderungen notwendig sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich die Fruchtfolgeplanung geändert hat und nun eine andere Kultur auf dem Schlag steht als im Agrarantrag angegeben.

Auch wenn die Bedingungen einer beantragten Ökoregelung nicht erfüllt werden können, sollte diese bis zum 30.09.2026 aus dem Antrag herausgenommen werden (z.B. wenn nicht genügend Kennarten für ÖR 5 gefunden wurden).

Wichtig ist der Änderungsantrag außerdem für Betriebe, welche informiert wurden, dass in Ihrem Antrag Flächenüberlappungen von über 100m² vorliegen. Ohne Änderungen der Flächendaten drohen hier Kürzungen der Prämien.

Neue Flächen oder neue Fördermaßnahmen können über einen Änderungsantrag nicht mehr beantragt werden.

Wenn Sie einen Änderungsantrag stellen möchten oder unsicher sind, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ansprechperson:

Louisa Strohmeier

strohmeier@lwk-bremen.de

0421 53 64 170

Förderspezifische Nachweise

Betriebe, welche im Rahmen des Agrarförderantrags Ökoregelungen oder AUK-Maßnahmen beantragt haben, sollten gegen Ende der Saison noch einmal prüfen, ob alle Förderspezifischen Nachweise vollständig geführt wurden. Förderspezifische Nachweise sind unter anderem für folgende Maßnahmen zu führen:

- GN 1, 2 und 4
- GN 5 und ÖR 5
- BV 3

Alle Dokumente zur Aufzeichnung der Nachweise finden Sie [hier](#),
unter der Überschrift: **AUKM-Antragsunterlagen: Förderspezifische Aufzeichnungen**

Neue Stichtagsregelung für Dauergrünland tritt in Kraft

Nach der bisherigen Regelung erhielt eine Fläche den Dauergrünlandstatus, wenn auf der Fläche Gras oder Grünfütterpflanzen für mehr als fünf Jahre ohne unterbrechende Bodenbearbeitung angebaut wurden. Rückwirkend zum 01.01.2026 ist diese Regelung nun nicht mehr gültig und es gilt folgendes:

Jede Fläche, die am 01.01.2026 den Ackerstatus besessen hat, wird diesen behalten, auch wenn auf der Fläche über fünf Jahre keine Bodenbearbeitung stattfindet und dort Grünfütterpflanzen angebaut werden. Das obligatorische Neubestellen zum Statuserhalt entfällt somit.

Betriebe, für die die neue Stichtagsregelung ungelegen kommt, können bis zum 30.09.2026 mit der so genannten Opt-out-Erklärung bei dem alten fünf-Jahres-System bleiben.

Alle Betriebe, die von der Stichtagsregelung betroffen sind, werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen informiert.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[EU-Agrarförderung – Umsetzung der Stichtagsregelung zur Dauergrünlandentstehung : Landwirtschaftskammer Niedersachsen](#)

<https://www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/040-gruenland.html>

Falls Sie unsicher sind, was für Ihren Betrieb die richtige Vorgehensweise ist, beraten wir Sie gerne. Melden Sie sich dazu auf jeden Fall vor dem **30.09.2026!** Danach ist keine Änderung mehr möglich.

Agrardieselanträge

Bis zum 31.12.2026 können die Anträge auf Agrardiesellentlastung für das Jahr 2025 über das Zollportal gestellt werden. Benötigt werden hierzu passende Zugangsdaten (z.B. von ELSTAR), Fahrzeugdaten, sowie Belege über den landwirtschaftlichen Dieselvebrauch.

Wir unterstützen die Bremer Betriebe auf Wunsch bei dem Antrag auf Agrardiesellentlastung. Melden Sie sich bei Bedarf gerne jetzt schon für einen Termin.

Shamonda-Virus: Neu bei Rindern

Das ursprünglich aus Afrika und Asien stammende Shamonda-Virus wurde im Sommer 2026 erstmals in Europa nachgewiesen. Seitdem treten Fälle vor allem in der Schweiz, in Frankreich und in Süddeutschland auf. Kürzlich wurde ein Fall in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Es handelt sich derzeit nicht um eine meldepflichtige bzw. bekämpfungspflichtige Tierseuche. Aus diesem Grund besteht aktuell keine Grundlage für eine Leistungsgewährung durch die Tierseuchenkasse.

Übertragung:

Der Erreger wird durch Gnitzen der Gattung *Culicoides* übertragen. Betroffen sind vor allem Wiederkäuer, insbesondere Rinder.

Klinische Symptome:

Bei betroffenen Rindern zeigen sich vor allem Fieber, Durchfall und ein deutlicher Rückgang der Milchleistung. Eine spezifische Behandlung oder Impfung steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Behandlung erkrankter Tiere kann daher ausschließlich symptomatisch erfolgen. Sollten Sie entsprechende Symptome bei Ihren Tieren beobachten, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Tierarzt.

Empfehlungen für Betriebe:

- **Gnitzenbekämpfung:** Geeignete, für Rinder zugelassene Repellent- bzw. Insektizidmaßnahmen (Übergüsse) können den Kontakt mit den übertragenden Gnitzen reduzieren. Die Anwendung sollte mit dem Hoftierarzt abgestimmt werden.
- **Ventilatoren:** Eine gute Ventilation im Stall erschwert das Anfliegen und Landen der Insekten und wirkt in der Rinderhaltung nachweislich effektiv.
- **Tierbeobachtung:** Achten Sie insbesondere auf Fieber, Durchfall sowie Milchleistungsrückgang.
- **Hygiene:** Feuchte, organisch belastete Bereiche und schlammige Stellen möglichst trocken und sauber halten, um potenzielle Brutstätten von Gnitzen zu reduzieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auf den Seiten des [LMTVet](#) und des [Friedrich-Loeffler-Instituts \(FLI\)](#).

Seminarangebote zur hofnahen Fleischverarbeitung

Der Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung (VLHF) bietet im Rahmen des EIP-Agri-Projekts „Extrawurst 2.0 – Hofnahe Fleischverarbeitung“ im Winterhalbjahr 2026/2027 wieder Seminare für landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung und Direktvermarktung an.

Die Themen reichen von Hygiene und Eigenkontrolle bis zur handwerklichen Herstellung von Rohwurst, Rohpökelfleisch sowie Brüh- und Kochwurst. Die Angebote richten sich sowohl an Betriebe mit eigener Fleischverarbeitung als auch an Betriebe, die diesen Betriebszweig aufbauen möchten.

Termine, weitere Informationen und Anmeldung unter www.biofleischhandwerk.de/seminare.

ANK Palu: Neue Förderung für Moorbiedervernässung

Die Rentenbank hat im Rahmen des **Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)** das neue [Zuschussprogramm „Palu“](#) gestartet. Gefördert werden Beratung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur **Wiedervernässung und nachhaltigen Nutzung von Moorböden** – einschließlich Paludikulturen.

Die geschlossene Interessenbekundung für die Module 1 und 2.A läuft seit dem 29. Juni 2026 und endet am 15. September 2026, 12 Uhr. Teilnehmen können u. a. Eigentümer, Bewirtschafter, Wasser- und Bodenverbände sowie Kommunen. Das Programm richtet sich an Projekte ab 5 Hektar und an größere Vorhaben in Leuchtturmregionen.

Das SUKW macht am Mittwoch, den **16. September von 10 – 16 Uhr eine Veranstaltung** hierzu → „Wasser im Grünland - Chancen und Herausforderungen für Landwirtschaft und Naturschutz“

Weitere Info zur Veranstaltung finden Sie hier: [Save the Date \(pdf, 254.6 KB\)](#)

Junges Agrarnetzwerk Bremen

Im Rahmen des jungen Agrarnetzwerkes Bremen finden diesen Spätsommer und Herbst wieder mehrere Veranstaltungen statt, zu denen alle jungen Menschen in der Bremer Landwirtschaft herzlich eingeladen sind. Egal ob Auszubildender, mitarbeitende Familienarbeitskraft, Angestellter oder Hofnachfolgerin, das Netzwerk möchte alle zusammenbringen, um sich mit spannenden Zukunftsthemen zu beschäftigen.

Am **17. September** wird es eine Abendveranstaltung im Online-Format mit Informationen zu Direktvermarktung und Einkommenskombinationen geben. Wir klären die Rahmenbedingungen und fragen, für welchen Betrieb welches Konzept profitabel sein könnte und wo was eher nicht hinpasst.

Im Oktober unternimmt das Junge Agrarnetzwerk Bremen gemeinsam mit dem Projekt Weidecoach Bremen eine dreitägige Exkursion nach Schleswig-Holstein. Start ist am Donnerstag, den **15.10.**, morgens in Bremen; die Rückkehr erfolgt am Samstag, den **17.10.**, am Nachmittag.

Inhaltlich deckt die Fahrt beide Projektbereiche ab:

- Im Rahmen des Agrarnetzwerkes Bremen stehen Hofübergabe, Einkommensdiversifizierung und Zukunftsfähigkeit im Mittelpunkt.

- Für das Projekt Weidecoach Bremen stehen die Besichtigung von Weidebetrieben sowie der Wissenstransfer durch Betriebsleitende zu Weidemanagement, Weidesystemen und Grünlandnutzung im Mittelpunkt.

Des Weiteren wird in diesem Herbst noch eine Veranstaltung mit Informationen zu den geplanten Fördermöglichkeiten für junge Menschen im Rahmen der neuen GAP stattfinden.

Das „Bremer Agrarnetzwerk“ wird gefördert durch:

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



Freie
Hansestadt
Bremen

Termine:

Onlineveranstaltung des jungen Agrarnetzwerkes Bremen „Direktvermarktung und Einkommenskombinationen“

Do. 17. Sep. 2026 – 19:00 Uhr

Vortrag von Dr. Wiebke Meyer, Leiterin Sachgebiet Einkommenskombinationen bei der LWK Niedersachsen – Praxisnahe Beispiele und Möglichkeiten im Überblick mit anschließendem Austausch.

Exkursion des jungen Agrarnetzwerkes und des Projektes Weidecoach Bremen

15. Okt. 2026 bis 17. Okt. 2026

Auseinandersetzung mit den Themen Hofnachfolge, Diversifizierung, Weidemanagement und Weidestrategien mit mehreren Betriebsbesichtigungen, Input und Zeit für Austausch und Abendprogramm.

Weitere Termine des Netzwerks Fokus Tierwohl:

Webinar "Zu heiß für gesundes Wachstum? - Hitzestress bei Kälbern und Jungvieh: Auswirkungen auf Leistung und Klimabilanz"

Fr. 04. Sept. 2026 08:30 bis 15:30 Uhr [online](#)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Onlineseminar: Feuer im Stall!

Do. 17. Sep. 2026 18:00 bis 20:45 Uhr [online](#)

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt; Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum; Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

Festliegende Kuh - was tun?

Mo. 21. Sep. 2026 19:00 bis 21:00 Uhr [online](#)

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Erste Hilfe beim Pferd - Im Notfall richtig handeln

Mi. 23. Sep. 2026 19:00 bis 21:00 Uhr [online](#)

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Projekte im Land Bremen

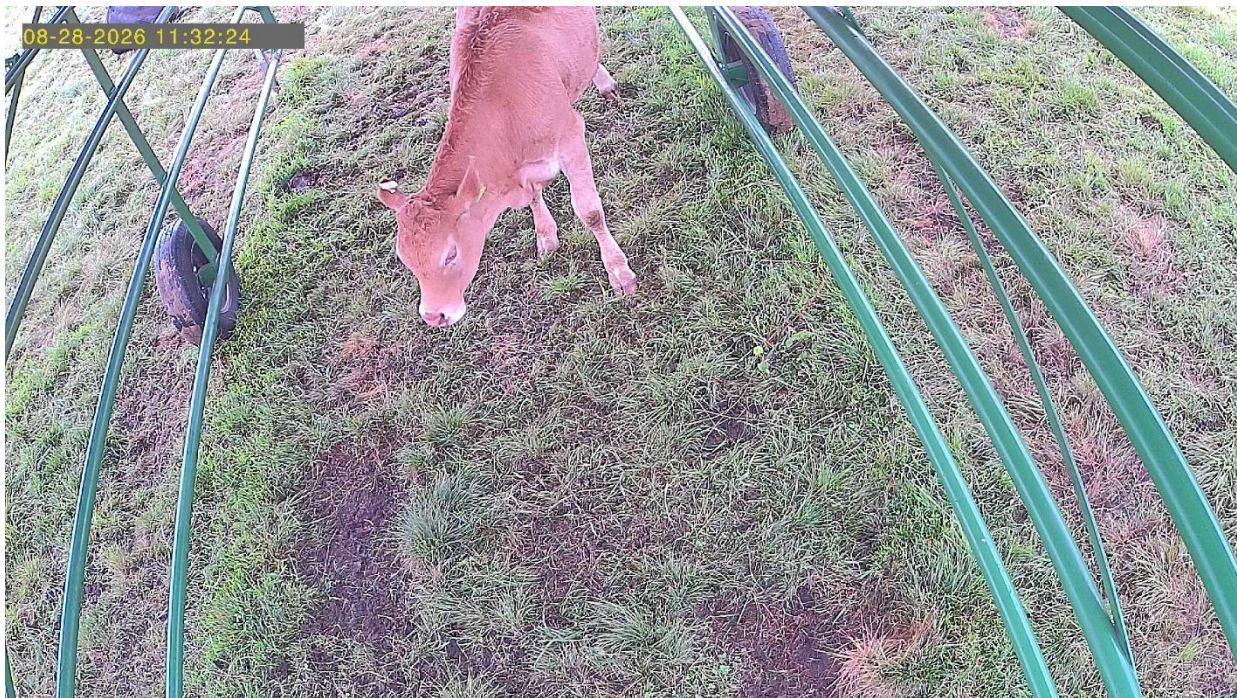
Projektupdate: Gebietsangepasste Hitzeschutzmaßnahmen in Landschafts- und Naturschutzgebieten für Weidetiere – Fokus: Rinder

Im Newsletter 03/2026 wurde über den Start des Projekts „Gebietsangepasste Hitzeschutzmaßnahmen in Landschafts- und Naturschutzgebieten für Weidetiere – Fokus Rinder“ berichtet. Aktuell gibt es folgenden Stand:

Nach der Auftaktveranstaltung mit allen beteiligten Akteuren (Landwirtschaft, SUKW (Landwirtschaft, Naturschutz, Hochwasserschutz), LMTVet, SBMS (Baubehörde) und Naturschutzverbände) startete die Stiftung NordWest Natur mit den Projektbetrieben Stefan Haake im Werderland und Enno Schumacher in den Borgfelder Wümmewiesen in die Projektphase. Parallel zu Flächenbegehungen mit den Betriebsleitern kontaktierte die Stiftung, wie in der Auftaktsitzung vor allem aus der Landwirtschaft gewünscht, landwirtschaftliche Betriebe und Projekte zum Thema Beweidung im In- und Ausland, um hier nach praktikablen Lösungen für mobile Schattenspenden zu suchen. Letztlich fiel die Wahl auf zwei mit einer sonnenundurchlässigen Membran bespannte Treibewagen, welche im einschlägigen KFZ-Handel beauftragt wurden. Die Wagenseiten lassen sich aufklappen, um die Schattenfläche zu vergrößern. Höhe, Länge und andere Anforderungen der Treibewagen wurden vor der Beauftragung eng mit den Projektbetrieben abgestimmt.

Mit der Naturschutzbehörde arbeitete NWN intensiv an einem Weg, um auch in Naturschutzgebieten mit hohen Auflagen in Hitzeperioden Schatten herstellen zu können. Einer einfachen, unbürokratischen Lösung stehen hier hohe Auflagen und ein gesetzlich vorgegebenes Verschlechterungsverbot in den Schutzgebieten entgegen. Gemäß TierSchG und TierSchNutzTV müssen Tiere auf der Weide aber durch geeignete Maßnahmen vor widrigen Witterungseinflüssen ausreichend geschützt werden. Dies kann beispielsweise durch mobile Konstruktionen, rechtzeitiges Umtreiben auf Flächen mit Schatten oder das Einstellen der Tiere erfolgen.





Letztlich gelang es mit der Naturschutzbehörde, sowohl im NSG Borgfelder Wümmewiesen als auch im NSG Werderland, auf den Flächen der Projektbetriebe geeignete Standorte zu definieren. Für diese liegen nun Ausnahmegenehmigungen vor, die Unterstände konnten nach dem Ende der Brutsaison aufgestellt werden. Aufnahmen dort angebrachter Wildtierkameras zeigen, dass die Nutzung der Unterstände durch die verschiedenen Herden sehr unterschiedlich ausfällt. Ein Vor-Ort-Termin im Werderland mit LMTVet, Stefan Haake und Professor Dr. Heiko Scholz, der an der Hochschule Anhalt zur Tierproduktion forscht, war sehr konstruktiv. Das LMTVet zeigte sich mit den gezeigten Schattenlösungen zufrieden. Prof. Scholz regte an, die Unterstände mit Mineralleckmasse auszustatten.

Im Rahmen der Projektdurchführung bekommt die Stiftung NordWest Natur inzwischen überregionale Anfragen. Es zeigt sich, dass es auch in anderen Regionen offene Fragen zum Hitzeschutz bei Weidetieren in Schutzgebieten gibt. Dies ist auch das erste Ergebnis einer deutschlandweiten Befragung, die NordWest Natur bei anderen Naturschutzakteuren gestartet hat. Hier wird deutlich, dass die Nachfrage nach Schattenlösungen oft von Landwirten ausgehend an Naturschutzinstitutionen herangetragen wird. Die erste Phase des Projekts ist somit fast abgeschlossen. Über die folgenden Projektschritte informieren wir natürlich auch.

Bei Fragen zum Projekt kontaktieren Sie die Stiftung NordWest Natur unter info@nordwest-natur.de

Dieses Projekt wird gefördert von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft.

Text: Stiftung NordWest Natur

Neues von der Pflanzenschutzmittel-Reduzierungsstrategie Bremen

Aktuell laufen im Rahmen der *Pflanzenschutzmittel-Reduzierungsstrategie Bremen* verschiedene Demonstrationsversuche. Wie im letzten Rundschreiben erwähnt, wurde eine Zwischenfrucht per Drohnensaat in einen Weizenbestand ausgesät. Das Ziel dieser Maßnahme war es, dass die Zwischenfrucht nach der Getreideernte die Fläche frühzeitig begrünt, und so eine Verunkrautung bis zur folgenden Weizenaussaat (Mitte Oktober) unterbindet. Die Trockenheit der vergangenen Wochen verhinderte jedoch einen flächendeckenden Bewuchs durch die Zwischenfrucht. Auch Unkräuter sind bislang kaum aufgelaufen.

In einem zweiten Demonstrationsversuch wird derzeit versucht, die Keimung von Ackerfuchsschwanz gezielt anzuregen. Ackerfuchsschwanz gehört zu den Lichtkeimern, das bedeutet, dass der Samen einen Lichtreiz braucht, damit er zu keimen beginnt. Liegt der Samen im Dunklen, etwa verschüttet unter einer Strohmatte oder vergraben im Boden, fällt er in eine Keimruhe (sekundäre Keimruhe). Der Samen keimt erst dann wieder, wenn er einen Lichtreiz bekommt. In diesem Zustand kann das Ungras bis zu 10 Jahre im Boden überdauern, bis er seine Keimfähigkeit verliert. Wenn der Ackerfuchsschwanz im Bestand sichtbar war und ausgesamt hat, ist das oberste Ziel, den Eintrag der Samen im Boden zu verhindern und die aufliegenden Samen zum Keimen zu bringen. Dies kann unter anderem über einen Striegeleinsatz erreicht werden. Aktuell werden hierzu Striegelversuche durchgeführt.

Mit Beginn des Herbstes beginnt auch die Zeit der Ampfer Bekämpfung im Grünland. Für Mitte September ist der Einsatz eines sogenannten Spot Sprayers zur Einzelpflanzenbehandlung geplant. Getestet werden soll der RFX900 der Firma Rumex. Dieses Gerät zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass es mehrere Unkrautarten gleichzeitig erkennen und beseitigen kann. Wertvolle Futterkräuter wie Klee, Spitzwegerich usw. werden geschont.

Termine zum Striegeln oder zum Spot Spraying werden kurzfristig gesondert bekannt gemacht.

Das Projekt wird gefördert von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Projektträger ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Text: SUKW

Bei Fragen und Anmerkungen sind wir gern für Sie da.

Ihr Team der LWK Bremen